

Eine verfehlte Massnahme bei Unglücksfällen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine verfehlte Massnahme bei Unglücksfällen

Aus den nachstehenden Ausführungen geht einwandfrei hervor, dass bei zahlreichen Unglücksfällen vermeintliche Hilfe dazu geführt hat, dass Verunfallte gestorben sind, die bei richtigem, zweckentsprechendem Verhalten der ersten Helfer hätten gerettet werden können. Da also durch richtiges Handeln Menschenleben gerettet werden können, ist es unbedingt am Platz, dass man diese Anweisungen zu wirklich erster Hilfe die grösstmögliche Verbreitung gibt, weshalb wir sie im Fachblatt abdrucken, in der Erwartung, dass sie überall zur Instruktion verwendet werden:

Das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Zürich hat eine Untersuchung über die Todesursachen bei Verkehrsunfällen durchgeführt, die überraschende Resultate ergeben hat. Trotz den behördlichen und privaten Massnahmen zur Unfallverhütung im öffentlichen Verkehr nehmen die Zahlen der Verletzten und der Todesfälle bekanntlich ständig zu. Das Institut hat nun festgestellt, dass von der Gesamtheit aller untersuchten Fälle, die mit Tod endigten, mehr als die Hälfte, nämlich 52 Prozent, nicht den erlittenen Verletzungen erlegen ist, sondern dass sie die Opfer einer bis jetzt zu wenig beachteten *Nebenerscheinung* geworden sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die erste Hilfeleistung bei Strassenunfällen durch zufällig anwesende Laien gebracht wird. In der grossen Mehrzahl aller Fälle werden nun die Verunfallten auf den Rücken gelegt, und der Kopf wird hoch gelagert. Diese Lage ist aber geradezu *verderbenbringend*. In allen Unfällen, in denen Blutungen aus dem Innern des Kopfes auftreten oder bei denen erbrochen wird, erfolgt Einatmung des Blutes oder des Erbrochenen in die Lungen. Die Luftröhre, meist auch die starken Bronchien, oft bis in die feineren Verästelungen, werden durch die aspirierten Flüssigkeiten verstopft, und der Tod erfolgt durch *Erstickten*, und dies in manchen Fällen, in denen die Verletzungen mit Sicherheit nicht zum Tode geführt hätten. Diese Lage ist so gefährlich, dass der Tod, wie beim Ertrinken, schon nach kurzer Zeit eintreten muss, oft schon auf dem Transport.

Nach den Ausführungen des Institutes kann hier nur *eines* Abhilfe schaffen, nämlich Aufklärung auf breiter Basis. Ueberall soll gesagt und publiziert werden, dass Verunfallte, besonders wenn sie bewusstlos oder benommen sind, nicht in Rücken- sondern in *Bauchlage*, eventuell *Seitenlage* gebracht werden müssen, wobei *Brust* und *Kopf tief* zu lagern sind, der Kopf in *Seitenlage*, so dass jede Flüssigkeit aus Mund und Nase austreten kann. Durch diese Anordnung und durch genaue Beobachtung auf dem Transport wird so manches Menschenleben gerettet werden, das sonst durch diese vermeidbare Nebenerscheinung verloren gehen könnte.

Zurück

zum schonenden Waschen mit

Regil ESWA

jetzt Einweich-, Vorwasch- und

Hauptwaschmittel

ANTIKALKIN

entkalkt graue Wäsche. Nach einigen Anwendungen wird dieselbe wieder weich, geschmeidig und reinweiss.

Dazu das bewährte

ENKA

Fleckenreinigungsmittel, Mangewalzen- und Bügeltischbezüge, Waschnetze, Putzartikel etc.

Alle Bedarfsartikel für die Waschküche und die Glättereie in bester Qualität und zu günstigen Preisen.

ESWA — Ernst & Co., Stansstad NW